

TENURE-TRACK STELLE FÜR
„EUROPÄISCHES UND
INTERNATIONALES
ZIVILVERFAHRENSRECHT“



INFORMATIONEN FÜR
BEWERBERINNEN UND BEWERBER

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein	3
2. Forschung	3
3. Lehre	3
4. Qualifizierungsvereinbarung	4

1. Allgemein

Das Institut für Zivilprozessrecht, Insolvenzrecht und vergleichendes Prozessrecht – geleitet durch den Institutsvorstand a. Univ.-Prof. Dr. Walter Buchegger, mit zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern (ein Senior Scientist und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter mit Diplom) sowie einer Institutsreferentin – betreut das Fach Zivilgerichtliches Verfahrensrecht in allen Teilbereichen (Erkenntnisverfahren, Außerstreitverfahren, Zwangsvollstreckungsrecht, Insolvenzrecht) in Forschung und Lehre. Forschungsschwerpunkte liegen im Insolvenzrecht und seinen Schnittstellen zu verwandten Fächern sowie in den europäischen Dimensionen des Verfahrensrechts.

2. Forschung

Der/die Kandidat/in sollte ein/e hochqualifizierte/r Nachwuchswissenschaftler/in im Fach Zivilverfahrensrecht mit hohem Entwicklungspotential sein und eine facheinschlägige Dissertation, insbesondere im Bereich des europäischen oder internationalen Zivilverfahrensrechts, aufweisen. Neben der Dissertation sollten weitere Publikationen vorliegen, die das Forschungsinteresse des/der Kandidat/en/in im Bereich des europäischen und/oder internationalen Zivilverfahrensrechts belegen. Gewünscht ist, dass der/die Kandidat/in ein Habilitationsprojekt im Bereich der Widmung der Stelle entwickelt und mit der derzeitigen fachlichen Ausrichtung des Instituts für Zivilprozessrecht, Insolvenzrecht und vergleichendes Prozessrecht anschlussfähig ist. Erwartet wird, dass sich der/die Kandidat/in – gegebenenfalls nach angemessener Einarbeitungszeit – auch dem österreichischen Zivilverfahrensrecht widmet.

Der/die Stelleninhaber/in sollte somit folgende Qualifikationen im Bereich der Forschung vorweisen können:

- facheinschlägige Dissertation
- weitere facheinschlägige Publikationen
- Entwicklung eines Habilitationsprojekts, das der fachlichen Widmung der Stelle entspricht
- Anschlussfähigkeit mit der Forschung des Instituts für Zivilprozessrecht, Insolvenzrecht und vergleichendes Prozessrecht
- Bereitschaft, sich in das österreichische Zivilverfahrensrecht einzuarbeiten.

3. Lehre

Die Mitglieder des Instituts für Zivilprozessrecht, Insolvenzrecht und vergleichendes Prozessrecht sind in der Lehre in folgenden Studienrichtungen involviert: Diplomstudium und Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften und Bachelorstudium Wirtschaftsrecht. Regelmäßig werden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten.

Von Bewerber/inne/n werden Lehrerfahrung an Einrichtungen des tertiären Bildungssektors und die Bereitschaft erwartet, am Lehrangebot des Instituts mitzuwirken. Der/die Bewerber/in sollte zudem bereit und in der Lage sein, Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abzuhalten. Die Position umfasst eine Lehrverpflichtung von 4 Semesterwochenstunden.

4. Qualifizierungsvereinbarung

Die Stelle ist für hochqualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen mit einem der fachlichen Widmung „Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht“ der Stelle entsprechenden Doktorat/Ph.D. eingerichtet und bietet die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung und damit – nach positiver Entscheidung – einer Dauerstelle als Assoziierte/r Professor/in (§ 99 Abs 5 und 6 UG). Es besteht die Möglichkeit, in einem vereinfachten Berufungsverfahren (§ 99 Abs 4 UG) zum/zur Universitätsprofessor/in berufen zu werden.